

Antrag

auf Einrichtung eines
innerstädtischen Geschäftsquartiers (INGE)
„Neustadt Frankenberg (Eder)“

Frankenberg (Eder), den 12. September 2017

Inhalt

1	Ausgangssituation und Hintergrund	3
2	Zielsetzung	4
3	Gebietsabgrenzung	5
4	Aufgabenträger	9
5	Maßnahmen- und Finanzierungskonzept	10
6	Geltungsdauer	13

1 Ausgangssituation und Hintergrund

Wie auch andere Innenstädte in der Region ist die Alt- und Neustadt von Stadt Frankenberg (Eder) von einer verstärkten Leerstandsproblematik und der Schließungen inhabergeführter Betriebe gekennzeichnet. Besonders betroffen sind dabei die Bahnhofstraße, die Neustädter Straße und die Ritterstraße; die drei Straßen bilden die zentrale Einkaufsachse der Neustadt.

Mit dem „Integrierten Handlungskonzept Aktive Alt- und Neustadt Frankenberg (Eder)“ hat die Stadt Frankenberg (Eder) ein umfassendes und ganzheitliches Konzept zur Attraktivierung der Innenstadt erhalten. Ein zentraler Baustein ist dabei die Neugestaltung der zentralen Einkaufsachse Bahnhofstraße / Neustädter Straße / Ritterstraße. Sie ist bereits weit fortgeschritten und hat die Rahmenbedingungen für Handel, Dienstleistungen und Wohnen maßgeblich verbessert. Das ebenfalls aus dem Integrierten Handlungskonzept abgeleitete Kernbereichsmanagement verfolgt unter der Leitidee „Die Innenstadt als Center denken“ eine umfassende Revitalisierungsstrategie, die neben städtebaulichen Maßnahmen auch eine Wiederbelegung der Leerstände und eine Verbesserung des Branchenmixes verfolgt.

Einigkeit besteht bei allen Akteuren in Frankenberg (Eder), dass die Revitalisierung der Innenstadt nicht alleinige Aufgabe der Stadt, des kaufmännischen Vereins oder einzelner Unternehmen ist. Auf einer Veranstaltung der Stadt Frankenberg (Eder) vom 21.03.2017 zur Zukunftsentwicklung der Frankenger Innenstadt wurde eine Initiative zur stärkeren Einbindung der lokalen Akteure, insbesondere der Hauseigentümer, gestartet. Spontan fanden sich ca. zwölf interessierte Hauseigentümer, Geschäftsinhaber und engagierte Bürger aus dem Bereich Bahnhofstraße / Neustädter Straße / Ritterstraße bereit, an der Entwicklung geeigneter Maßnahmenvorschläge mitzuwirken. Der hieraus entstandene Initiativkreis für einen Innerstädtischen Geschäftsbereichs (INGE) Neustadt Frankenberg (Eder) hat in sechs Sitzungen den vorliegenden Antrag mit Unterstützung der Stadt Frankenberg (Eder) erarbeitet. Er wurde in einer Informationsveranstaltung am 22. August 2017 in der Ederberghalle, zu der alle Grundstückseigentümer des geplanten Innovationsbereichs schriftlich eingeladen wurden, zur Diskussion gestellt.

2 Zielsetzung

Die Initiative für einen Innerstädtischen Geschäftsbereich (INGE) Neustadt Frankenberg (Eder) baut auf dem im Integrierten Handlungskonzept für die Alt- und Neustadt Frankenberg (Eder) enthaltenen Zielkonzept „Alt- und Neustadt Frankenberg – Moderne Vielfalt erleben“ auf; insbesondere die Teilziele „Individuelles Einkaufen mit Qualität – Alt- und Neustadt als Einkaufsziel profilieren“ und „Kräfte kreativ bündeln – Innovatives Innenstadtmanagement“ sollen durch die Einrichtung eines innerstädtischen Geschäftsbereichs (INGE) erreicht werden.

Strategisch verfolgt das vorliegende INGE-Konzept insbesondere den Ansatz, mit neuen (Veranstaltungs-)Angeboten und einer professionelleren Vermarktung der Lage die Frequenz im Innovationsbereich zu verbessern und somit die Standortvoraussetzungen und die Attraktivität für die vorhandenen, aber auch für neu anzusiedelnde Betriebe zu verbessern. Ergänzend hierzu sind geeignete Rahmenbedingungen (Sicherheit, Sauberkeit, Image) für einen attraktiven Einkaufsbereich zu schaffen.

Im Einzelnen liegen folgende Ziele dem Konzept zugrunde:

- Erhöhung der Erlebnisqualität der Lage für einheimische und auswärtige Besucher
- Erhalt und Weiterentwicklung der Einzelhandels- und Dienstleistungsangebote, Etablierung bislang nicht vorhandener Angebote
- Vorhalten von Serviceleistungen für die Hauseigentümer
- Erarbeitung der Marke „Neustadt Frankenberg (Eder)“
- Professioneller Vermarktung der Lage
- Stärkere Vernetzung und Koordination der privaten und öffentlichen Aktivitäten

3 Gebietsabgrenzung

Seit Ende der 1970er Jahre stellt die Neustädter Straße als Fußgängerzone die Haupteinkaufslage der Stadt Frankenberg (Eder) dar. In ihren beiden Verlängerungen Richtung Bahnhof (Bahnhofstraße) und Richtung Rathaus (Ritterstraße) sind darüber hinaus Einzelhandelslagen als verkehrsberuhigte Geschäftsbereiche im zentralen Versorgungsbereich vorhanden bzw. haben Entwicklungspotentiale. Diese wurden zuletzt in einem Integrierten Handlungskonzept Alt- und Neustadt Frankenberg (Eder) in 2015 herausgearbeitet.

Der geplante Innovationsbereich erstreckt sich auf die komplette Neustädter Straße, sowie die Ritterstraße von der Kreuzung Steingasse / Ritterstraße bis zum Abzweig Bergstraße und die Bahnhofstraße von der Kreuzung Bottendorfer Straße / Uferstraße / Bahnhofstraße bis zum Georg-Thonet-Platz.

Aufgrund der Flurstückszuordnung sind neben den oben genannten Straßenzügen auch punktuell die Straße Am Hain, die Straße Auf der Nemphe und die Bergstraße einbezogen worden.

Die genaue Abgrenzung des Innovationsbereiches ist der unten stehenden Karte zu entnehmen. Die einbezogenen Flurstücke, alle Gemarkung Frankenberg (Eder), sind auf den nachfolgenden Seiten aufgeführt.

Nicht mit in den geplanten Innovationsbereich einbezogen wurden reine Wohngrundstücke nach § 7 Abs. 4 Nr. 2 des Gesetzes zur Stärkung von innerstädtischen Geschäftsquartieren (INGE).

Antrag auf Einrichtung eines
Innerstädtischen Geschäftsbereichs (INGE) Neustadt Frankenberg (Eder)

INGE-Innovationsbereich Neustadt Frankenberg (Eder)



Flur	Flurstück	Flurstück	Flurstück	Flurstück	Flurstück	Postadresse
57	110/4					Ritterstraße 1, 1a
57	65/0	64/0	63/0	62/1		Ritterstraße 2
55	2/6	176/101				Ritterstraße 3
57	66/0					Ritterstraße 4
55	4/1	177/101				Ritterstraße 5-7
52	1/10					Ritterstraße 6
52	1/3					Ritterstraße 8
55	5/1					Ritterstraße 9
52	1/5					Ritterstraße 10-12
55	20/1					Ritterstraße 11
55	22/3					Ritterstraße 13
52	1/8					Ritterstraße 14

Antrag auf Einrichtung eines
 Innerstädtischen Geschäftsbereichs (INGE) Neustadt Frankenberg (Eder)

Flur	Flurstück	Flurstück	Flurstück	Flurstück	Flurstück	Postadresse
57	108/0					Neustädter Straße 1
58	7/0					Neustädter Straße 2
57	107/0					Neustädter Straße 3
58	6/0					Neustädter Straße 4
57	105/0					Neustädter Straße 5
58	5/0					Neustädter Straße 6
57	104/0	102/0	101/0			Neustädter Straße 7-15
58	4/0					Neustädter Straße 8
58	3/0					Neustädter Straße 10
58	2/0					Neustädter Straße 12
58	1/0					Neustädter Straße 14
57	30/0					Neustädter Straße 16
57	98/0					Neustädter Straße 17
57	32/0					Neustädter Straße 18
57	97/1					Neustädter Straße 19-21
57	33/0					Neustädter Straße 20
57	34/0					Neustädter Straße 22
57	96/1					Neustädter Straße 23
57	35/0					Neustädter Straße 24
57	95/4					Neustädter Straße 25
57	36/0					Neustädter Straße 26
57	91/6					Neustädter Straße 27
57	37/0					Neustädter Straße 28
57	88/4					Neustädter Straße 29
57	40/0					Neustädter Straße 30
57	87/3					Neustädter Straße 31
57	41/0					Neustädter Straße 32
57	87/1	86/4				Neustädter Straße 33, 33a
57	43/0					Neustädter Straße 34-36
57	86/3					Neustädter Straße 35
57	85/0					Neustädter Straße 37
57	45/0					Neustädter Straße 38-40
57	82/5	86/2				Neustädter Straße 39-41
57	79/0					Neustädter Straße 41a+b
57	46/0	47/0				Neustädter Straße 42 - 44
57	78/0					Neustädter Straße 43
57	77/0	76/1				Neustädter Straße 45
57	49/0	50/0				Neustädter Straße 46-48
57	76/3	75/1				Neustädter Straße 47-49
57	51/0					Neustädter Straße 50
57	74/0	72/1				Neustädter Straße 51-53
57	52/0					Neustädter Straße 52
57	71/3					Neustädter Straße 55-57

Antrag auf Einrichtung eines
 Innerstädtischen Geschäftsbereichs (INGE) Neustadt Frankenberg (Eder)

Flur	Flurstück	Flurstück	Flurstück	Flurstück	Flurstück	Postadresse
57	59/0					Neustädter Straße 58
58	32/0					Bahnhofstraße 16-18
54	50/1	49/21	49/12			Bahnhofstraße 17-19
58	31/3					Bahnhofstraße 20
54	49/20					Bahnhofstraße 21
58	30/3	30/1				Bahnhofstraße 22 / Uferstr. 1
54	49/23					Bahnhofstraße 23 / Am Hain 1, 1a
58	29/0					Bahnhofstraße 24 / Uferstr. 3
54	6/5					Bahnhofstraße 25
58	27/0					Bahnhofstraße 26
54	6/4					Bahnhofstraße 27
58	22/0					Bahnhofstraße 28 + 28a
58	8/0					Bahnhofstraße 30
58	9/0					Auf der Nemphe 2
54	4/12					Bergstraße 1
54	203/3					Bergstraße 3
57	84/0					Bergstraße 14
57	80/0					Bergstraße 18

4 Aufgabenträger

Der vorliegende Antrag wurde von einem Initiativkreis „INGE-Innovationsbereich Neustadt Frankenberg (Eder) mit Unterstützung der Stadt Frankenberg (Eder) und der CIMA Beratung + Management GmbH, Köln, erarbeitet. In dem Initiativkreis haben sich Hauseigentümer, Gewerbetreibende und engagierte Bürger zusammengefunden, die in sechs Sitzungen im Zeitraum Mai – September 2017 das INGE-Konzept erarbeitet haben.

Die Zusammensetzung des Initiativkreises gewährleistet in einem hohen Maße die Einbeziehung unterschiedlicher Interessen und Zielvorstellungen der im Innovationsbereich ansässigen Hauseigentümer in das Konzept. Ebenso wurden Ideen und Anregungen von Geschäftstreibenden und engagierten Bürgern aufgegriffen.

Zu gründender Verein als Aufgabenträger

Zur Umsetzung des Maßnahmen- und Finanzierungskonzeptes ist die Gründung eines eingetragenen Vereins beabsichtigt, der als Aufgabenträger im Sinne des § 4 des Gesetzes zur Stärkung von innerstädtischen Geschäftsquartieren (INGE) tätig sein wird. Die Mitglieder des Initiativkreises haben ihr Interesse an einer Mitgliedschaft bekundet. Die in § 4 des INGE-Gesetzes geforderte Zuverlässigkeit des Aufgabenträgers ist durch die geplante Vereinsgründung gewährleistet.

Die Vereinsgründung im Sinne eines eingetragenen Vereins soll bis Ende 2017 erfolgen. Die Vereinssatzung wird die im Gesetz zur Stärkung von innerstädtischen Geschäftsquartieren (INGE) enthaltenen Anforderungen an den Aufgabenträger abdecken. Dies schließt u. a. Regelungen zur den Aufgaben des Vorstandes, zur regelmäßigen Information und Beteiligung der Akteure aus dem Innovationsbereich und zur Zusammenarbeit mit der Stadt Frankenberg (Eder) ein.

Beteiligung und Information von Grundeigentümern und weiteren lokalen Akteuren

Die Antragsteller verfolgen mit der Einrichtung eines INGE-Innovationsbereichs ein Verfahren, dass eine aktive Einbindung und regelmäßige Information der Grundeigentümer und weiterer lokaler Akteure während der gesamten Projektlaufzeit sicherstellt. Über die in der Vereinssatzung enthaltenen Mitwirkungsmöglichkeiten der Vereinsmitglieder sollen auch Nichtmitglieder regelmäßig durch öffentliche Veranstaltungen bzw. Informationsangebote über den Projektfortschritt und anstehende Maßnahmen informiert werden.

Zusammenarbeit mit der Stadt Frankenberg (Eder)

Bereits in der Vorbereitungsphase für die Antragsstellung fand eine sehr intensive Zusammenarbeit des Initiativkreises mit der Stadt Frankenberg (Eder) statt. Die Antragsteller streben an, dass der vorgesehene INGE-Verein als Aufgabenträger mit der Stadt Frankenberg (Eder) einen öffentlich-rechtlichen Vertrag gemäß § 4 des Gesetzes zur Stärkung von innerstädtischen Geschäftsquartieren (INGE) abschließt.

5 Maßnahmen- und Finanzierungskonzept

Das Maßnahmen- und Finanzierungskonzept wurde von dem Initiativkreis in der Sitzung am 12.09.2017 abschließend diskutiert und verabschiedet.

Das Maßnahmenkonzept gliedert sich in die zwei Handlungsfelder „Quartiersentwicklung“ und „Quartiersmarketing“.

Handlungsfeld Quartiersentwicklung

Das Handlungsfeld Quartiersentwicklung umfasst alle Maßnahmen zum Erhalt und Ausbau der Angebote und der Struktur des Quartiers:

- **Zwischennutzungen/ Leerstandsdekoration:** Die insbesondere in der oberen Neustädter Straße und der Ritterstraße vorhandenen Leerstände führen bereits heute zu einem Imageverlust der Lagen und mindern die Standortbedingungen der vorhandenen Betriebe. Durch die Initiierung von Zwischennutzungen und Leerstandsdekorationen ist das Erscheinungsbild der Lage aufzuwerten und – soweit möglich – durch temporäre Nutzer auch neue Angebote und damit zusätzliche Frequenzen zu erzeugen.
- **Regionalmarkt:** Die Innenstadt von Frankenberg (Eder) verfügt heute über einen Wochenmarkt der Landfrauen, der samstags in der Rathauschirn stattfindet. Mit einem auf diesen Markt abgestimmten zusätzlichen Regionalmarkt innerhalb des Innovationsbereichs soll das Angebot an frischen Lebensmitteln in der Innenstadt verbessert und zusätzliche Besucher angezogen werden. Im Mittelpunkt sollen dabei regionale Produkte stehen, fester Bestandteil des Marktes sollen geeignete Marketingaktionen sein.
- **Quartiershausmeister - Sauberkeit im Quartier:** Durch die abgeschlossene Neugestaltung der Bahnhofstraße und der Neustädter Straße sowie die laufende Sanierung der Ritterstraße zeichnet die Frankenger Innenstadt heute ein attraktives Erscheinungsbild aus. Mit einem stundenweise beschäftigten Quartiershausmeister bzw. einem entsprechenden Dienstleistungsvertrag soll dieses positive Merkmal des Quartiers dauerhaft erhalten bleiben. Der Quartiershausmeister ersetzt dabei nicht die verpflichtenden Reinigungsarbeiten der Stadt Frankenberg (Eder), sondern wirkt ergänzend (z. B. Organisation der Beseitigung von Graffiti-Zeichnungen). Gleichzeitig ist der Quartiershausmeister auch erster Ansprechpartner und das „Gesicht“ der Initiative für Bürger und Hauseigentümer.

Handlungsfeld Quartiersmarketing

Das Handlungsfeld Quartiersmarketing schließt sowohl die Erarbeitung der wesentlichen inhaltlichen Grundlagen und Instrumente für eine professionelle Vermarktung, als auch gezielte Marketingaktionen (Veranstaltungen, Weihnachtsbeleuchtung) ein.

- **Markenbildung Neustadt Frankenberg (Eder):** Eine erfolgversprechende Marketingarbeit muss auf einer qualifizierten inhaltlichen Grundlage (Definition des Markenkerns etc.), einem einheitlichen Corporate Design (Logo etc.) und den elementaren Marketinginstrumenten (Website, Facebook-Seite etc.) aufbauen.
- **Marketing Neustadt Frankenberg (Eder):** Die vorhandenen Angebote und die geplanten INGE-Aktionen sind gezielt nach außen zu kommunizieren. Gegenstand der Online- und Offline-Aktivitäten sind neben der Werbung für einzelne Aktionen auch eine Imageförderung des gesamten Quartiers.

Antrag auf Einrichtung eines Innerstädtischen Geschäftsbereichs (INGE) Neustadt Frankenberg (Eder)

- **Weihnachtsbeleuchtung:** Die in der Vergangenheit benutzte Weihnachtsbeleuchtung entspricht weder den aktuellen technischen Anforderungen („LED-Leuchten“) noch rechtfertigt der Zustand umfangreichere Investitionen in eine Umrüstung. Kommt es nicht zu einer Neuanschaffung droht der Frankenger Innenstadt bereits kurzfristig während der für den Einzelhandel besonders wichtigen Vorweihnachtszeit ein Imageverlust bzw. ein wenig einladendes Gesamtbild. Die INGE-Initiative unterstützt die schrittweise Anschaffung einer neuen Weihnachtsbeleuchtung für den gesamten Innovationsbereich.
- **Laufende Aktionen:** Der Kaufmännische Verein organisiert in enger Zusammenarbeit mit der Stadt Frankenberg (Eder) bereits heute die großen Stadtfeste. Die INGE-Initiative ergänzt dieses Angebot durch laufende kleinere Maßnahmen und Aktionen, die zur Belebung des Innovationsbereich beitragen (z. B. kleinere Konzerte, Danke Schön-Aktionen für die Passanten, Straßenkünstler).
- **Spezielle Events für die Ritterstraße, die obere Neustädter Straße, die untere Neustädter Straße und für die Bahnhofstraße:** Die einzelnen Abschnitte des Innovationsbereich unterscheiden sich hinsichtlich der städtebaulichen Gegebenheiten, des Geschäftsbesatzes und der Zielgruppen. Mit einem eigenen Marketingbudget für spezielle Events in den angeführten Bereichen wird deutlich, dass das Maßnahmen- und Finanzierungskonzept diese Besonderheiten berücksichtigt und die Individualität der Abschnitte anerkennt.

Nachfolgend finden sich eine Übersicht aller Maßnahmen und die vorgesehene Finanzierung. Folgende Punkte sind dabei zu berücksichtigen:

- Bei den angeführten Kosten handelt es sich um Bruttobeträge. Sie wurden unter dem Grundsatz der kaufmännischen Vorsicht ermittelt und auf glatte Beträge gerundet. Die Posten sind untereinander deckungsfähig. Innerhalb eines Handlungsfeldes können somit Mehrkosten bei einer Position durch Einsparungen bei einem anderen Posten ausgeglichen werden.
- Überschüsse aus den Positionen können zum Ende des Geschäftsjahres in das Folgejahr übernommen werden. Nicht in Anspruch genommene Mittel werden nach Ende der INGE-Laufzeit von der Stadt Frankenberg (Eder) an die Grundeigentümer zurückgezahlt. Kommt es nach dem Auslaufen des INGE-Projektes zu einer Fortsetzung der Aktivitäten durch ein erneutes INGE-Projekt werden nicht verwendete Mittel mit Bezug auf § 8 Abs. 4 des Gesetzes zur Stärkung von innerstädtischen Geschäftsquartieren (INGE) auf den neuen Aufgabenträger übertragen.
- Die bisher in vergleichbaren Projekten gemachten Erfahrungen belegen, dass selbst bei sorgfältiger Planung im Verlauf der konkreten Arbeit Veränderungen, Preiserhöhungen oder Anpassungen der Konzeption eintreten bzw. erforderlich sind. Die dabei unter Umständen auftretenden Mehrkosten werden durch die Einplanung einer Reserve abgedeckt. Die Reserve ist grundsätzlich für alle Positionen des Finanzierungskonzeptes einsetzbar.
- Die Stadt Frankenberg (Eder) erbringt im Zusammenhang mit der Einrichtung eines INGE-Innovationsbereich Neustadt Frankenberg (Eder) Leistungen, die über die allgemeine Verwaltungstätigkeiten hinaus reichen. Die Gemeinde kann zur Abgeltung des gemeindlichen Aufwands nach § 8 des INGE-Gesetzes einen Pauschalbetrag festlegen und das an den Aufgabenträger weiterzuleitende Abgabenaufkommen entsprechend reduzieren. Der Antragsteller bittet die Stadt Frankenberg (Eder) zu prüfen, ob ein Verzicht auf den Pauschalbetrag möglich ist.

Antrag auf Einrichtung eines
Innerstädtischen Geschäftsbereichs (INGE) Neustadt Frankenberg (Eder)

Maßnahmenplan für den Innovationsbereich Neustadt Frankenberg (Eder)

Maßnahmen Sach-/Fremdkosten	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	Gesamtkosten
Zwischennutzungen/ Leerstandsdekoration etc.	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	15.000,00 €
Regionalmarkt	10.000,00 €	5.000,00 €	0,00 €	15.000,00 €
Sauberkeit in Quartier (Quartiershausmeister)	7.300,00 €	7.300,00 €	7.300,00 €	21.900,00 €
Markenbildung EKZ Neustädter Straße (incl. Website)	10.000,00 €	0,00 €	0,00 €	10.000,00 €
Marketing EKZ Neustädter Straße	4.000,00 €	8.000,00 €	8.000,00 €	20.000,00 €
Weihnachtsbeleuchtung	30.000,00 €	30.000,00 €	10.000,00 €	70.000,00 €
laufende zweiwöchige Aktionen	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	75.000,00 €
spez. Event Ritterstraße	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	4.500,00 €
spez. Event obere Neustädter Straße	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	4.500,00 €
spez. Event untere Neustädter Straße	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	4.500,00 €
spez. Event Bahnhofstraße	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	4.500,00 €
Summe maßnahmenbezogene Kosten	97.300,00 €	86.300,00 €	61.300,00 €	244.900,00 €
Personal und Organisation				
Personal - INGE Durchführung	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €	75.000,00 €
Allgemeine INGE Organisation (Sachkosten)	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	3.000,00 €
Prozesskontrolle, Steuerberatung, Rechtsberatung, Versicherungen etc.	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	9.000,00 €
Summe Personal und Organisation	29.000,00 €	29.000,00 €	29.000,00 €	87.000,00 €
Unvorhergesehenes / Reserve (3 % der Kosten für Maßnahmen / Personal / Organisation)	3.789,00 €	3.459,00 €	2.709,00 €	9.957,00 €
Kosten inkl. Reserve	130.089,00 €	118.759,00 €	93.009,00 €	341.857,00 €
Gebühren Stadt Frankenberg (Eder) (pauschal 3 % der Gesamtkosten)	3.902,67 €	3.562,77 €	2.790,27 €	10.255,71 €
Gesamtkosten EKZ Neustädter Straße (mit Bahnhofstraße und Ritterstraße)	133.991,67 €	122.321,77 €	95.799,27 €	352.112,71 €
Gesamtkosten (gerundet)	134.000,00 €	122.300,00 €	95.800,00 €	352.100,00 €

Finanzierungsplan

Der Maßnahmenplan für den INGE-Innovationsbereich Neustadt Frankenberg (Eder) wird über eine Abgabe der Grundeigentümer finanziert, die sich aus den Vorgaben des § 7 des Gesetzes zur Stärkung von innerstädtischen Geschäftsquartieren (INGE) ergibt.

Unter Berücksichtigung der Abgabenbefreiung einzelner Grundstücke nach § 4 Abs. 4 des Gesetzes zur Stärkung von innerstädtischen Geschäftsquartieren (INGE) ergibt sich bei einer Gesamtsumme der Einheitswerte im Innovationsbereich von ca. 8,8 Mio. € ein Hebesatz von ca. 5,0 – 5,5 % des Einheitswertes eines Grundstücks für die Dauer des Projektes von 3 Jahren. Damit wird die im Gesetz zur Stärkung von innerstädtischen Geschäftsquartieren (INGE) (§ 7 Abs. 1) enthaltene Begrenzung der Abgabe auf max. 10 % des Einheitswertes für die Gesamtlaufzeit deutlich unterschritten.

Die Abgaben werden auf der Basis des im Maßnahmenplan für das 1., 2. und 3. Jahr kalkulierten Jahresbudgets in sechs Raten (halbjährlich) zu Beginn und zur Mitte des 1., 2. und 3. INGE-Jahres fällig; aus organisatorischen Gründen kann auch eine jährliche Abrechnung erfolgen.

6 Geltungsdauer

Das Maßnahmen- und Finanzierungskonzept ist auf die Dauer von drei Jahren angelegt.

Nach Ablauf der Dauer ist eine Fortsetzung der Aktivitäten in Form eines zweiten INGE-Projektes unter den gleichen formellen Voraussetzungen wie bei der erstmaligen Durchführung möglich.

Frankenberg (Eder), den 12.09.2017